

oder deren ebenso gefräßigen Larven vor, meist waren es Gelbrand-, in selteneren Fällen Kolbenwasserläufer. In einem Einzelfalle stellte ich eine Libellenlarve in einem anderen Haarreste fest, die ich trotz mikroskopischen Vergleichs mit Haaren etwa in Frage kommender Säuger nicht als bestimmte Art angeben kann, in denen ich aber die Reste einer jungen Wasserratte sehe. Frösche konnte ich nicht finden, obwohl ich bestimmt annehme, daß sie bisweilen die Beute des Reiher werden.

Zu diesen Angaben möchte ich noch ein paar ergänzende Worte beifügen, die hoffentlich dazu beitragen, manchen die Augen zu öffnen, daß es doch kleinlich ist, dem Reiher alle Fische nachzutragen, die er nun einmal zu seiner Erhaltung nötig hat. — Gehen nicht selbst durch eine geringe Nachlässigkeit eines Menschen manchmal Hunderte von Fischen zu Grunde, ohne daß es jemand erfährt, weil es der Mensch im Besitze seines Verständigungsvermögens versteht, sich schuldlos hinzustellen, während der Reiher, der im Verhältnis dazu geringen Schaden anrichtet, in diesem Falle bloßgestellt ist? Muß nicht alljährlich eine große Anzahl Fische ausfortiert werden, weil sie von Krankheiten (Rotsche, Pockenkrankheit, dazu Wurmkrankheiten und Fischegel) befallen sind? Und gerade diese Fische fallen, da sie meist nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte sind, dem Reiher leichter zum Opfer als die schnelleren gesunden Tiere. Ferner kommt hinzu, daß die Fischnahrung, die der Reiher einmal erbeutet hat, bis ins Kleinste ausgewertet wird, allerdings mit Ausnahme der Fische, die aus Ungeklärtheit der Jungen vom Horst herabfallen. Sämtliche Knochen bzw. Grätenstücke der Fische werden mit verdaut, von der Magensäure verarbeitet, gehen also nicht verloren, sondern kommen dem Vogel zu Gute. Gleichbedeutend damit ist, daß die Jungreihner nichts, was an Eßbarem im Horst liegt, verschmähen. Selbst ein halbverdauter Fisch, den ein Junger hervorgebracht hat, vielleicht, weil er übersatt ist, wird meist sofort von einem seiner Geschwister aufgegriffen und verzehrt — eine Tatsache, die ich, am Reiherhorst stehend, selbst öfter wahrnehmen konnte.

Sollte man es nun nicht endlich in unseren Teichgebieten versuchen, einmal über ein Jahr hin den Reiherabschuß einzustellen, um wenigstens den Beleg zu haben, daß sich dann der Fischertrag stark reduziert? Trotz des Schadens, den der Reiher verursacht, wie ich wohl zugebe, behaupte ich, daß in Anbetracht der riesigen Teichflächen bestimmt der Fehlertrag verschwindend gering wäre und ich würde mich freuen, wenn ich von Fischpächtern, die etwa eine Wahrnehmung dieser oder gegenteiliger Art machen, Mitteilung erhielte. ***)

Die Schutzprämien, die für je einen Reiher in den einzelnen Revieren gezahlt werden und zwischen 3—10 RM. schwanken, stehen wohl kaum im Verhältnis zu dem Schaden des Vogels, wenn man bedenkt, daß in einzelnen Teichgebieten jährlich 20, 30, 40 ja 60 Reiher abgeschossen werden, von denen der weitaus größte Teil nicht aus unserer Brutkolonie stammt, sondern nur hauptsächlich zur Zugzeit zu uns herüberwechselt und nur kurze Zeit bei uns weilt. Wäre es nicht besser, die vielen Hunderte, die jährlich an Schutzgeld ausgezahlt werden, zurückzubehalten und dafür den Reihern für diese Summen Nahrung aus den Teichen zu gönnen?! Der Fischreihner hat zwar nach dem Jagdgesetz vom 1. Juli 1925 eine offizielle Schonzeit vom 1. Februar bis 31. August, die aber von der Amtshauptmannschaft „bei besonders starker Vermehrung“ völlig gestrichen werden kann, was auch in den letzten Jahren für die meisten Reviere der Fall gewesen ist. Eine derartige „Schonzeit“ ist allerdings nicht ausreichend, unseren Bestand zu halten, und ich möchte im Interesse aller Naturfreunde bitten, den § 39 des gleichen Jagdgesetzes, eben der

***) Meine Anschrift ist von der Schriftleitung bzw. dem Herausgeber zu erfahren.

den Ausfall der Schonzeit behandelt, und auf nicht allzu wissenschaftlichen Grundlagen zu fußen scheint, einmal neu einzusehen! Nach § 39 ist es ferner statthaft, sich für wissenschaftliche Zwecke (tierärztliche Untersuchungen — ! — u. a.) die Schußerlaubnis für einige Tage oder einige Tiere erteilen zu lassen.

Nachdem ich mich nun länger mit der Nahrungsfrage unserer Oberlausitzer Fischreihner verweilt habe, möchte ich etwas auf ihn selbst eingehen. — Während der Storch erst in neuerer Zeit als Kulturfolger mit dem Menschen in unsere Oberlausitz vordrang, ist der Fischreihner wahrscheinlich seit Urzeiten bei uns beheimatet gewesen. Noch ehe der Mensch daran dachte, die großen Teichgebiete in der Heide anzulegen, um geregelte Fischzucht zu treiben, die heute als ein so selbstverständliches Landschaftsbild unserer Niederung gelten, waren die Ahnen unserer heutigen Reiher Brutvögel in den Oberlausitzer Wäldern und fischten ihre Nahrung aus den Heideflüssen, der Schwarzen Elster, dem Schwarzwasser, der kleinen und großen Spree, dem Schwarzen und Weißen Schöps, der Reize und den wenigen schon damals vorhandenen natürlichen Teichen bzw. Moorgebieten. Zu dieser Zeit wurde der Reiher noch nicht als schädlich empfunden, weil der Mensch selbst Raubfischerei trieb und keinen Bruteinjah in die Gewässer brachte. Heute beobachtet man den Reiher im Verhältnis dazu wenig in unseren Flüssen; die seichten Teiche sind ihm angenehmere Jagdgebiete. (Für den Fischzüchter ist es also geraten, die flachen Uferländer der Teiche zu vertiefen, wenn er dem Reiher die Möglichkeit nehmen will, in seinen Teichen zu fischen.)

Während sich der Fischreihner in der preussischen Oberlausitz überall findet, fehlt er namentlich in den südlicheren Teilen der sächsischen Lausitz ganz. Als die südlichsten Teichgebiete, in denen er hier noch beobachtet wird, möchte ich diejenigen von Guttan, Malschwitz, Holscha und Deutsch-Baseltz angeben, ein Südläusitzer darf also eine Fahrt in die nord-sächsische oder preussische Heide nicht scheuen, wenn er den Reiher beobachten will, der in seiner engeren Heimat nur einmal auf dem Durchzuge zu beobachten wäre.

Ganz im Gegensatz zum Storch, der mit seiner schwarz-weißen Zeichnung äußerst auffallend wirkt, ist der Reiher mit einer ganz vorzüglichen Schutzfärbung ausgestattet, so daß man ihn, wenn er etwa an einer kleinen Wasserfläche im Schilf steht, in sehr vielen Fällen übersieht. Das Aussehen des Fischreihners dürfte weitgehend bekannt sein, und ich möchte dazu nur erwähnen, daß das Männchen in der Brutzeit, also im Hochzeitskleide, auf jeder Schulter ein Büschel hellgrauer an den Spitzen dann völlig weißer, haarartig zerschliffener Federn trägt, die etwa das darstellen, was beim Edeldreihner die als Hut schmuck verwandten Bürzelsfedern sind. Ferner ist bemerkenswert, daß nur etwa ein Viertel des Schnabels — der Teil an der Spitze — fein gezähnt ist, während der übrige Teil glatte, scharfe Kanten besitzt. Im Anschluß daran bringe ich zur Veranschaulichung der Größe des Fischreihners eine kurze Tabelle über die Maße des größten der von mir bisher untersuchten Oberlausitzer Reiher.

Gesamtlänge:	112cm	Flügelänge:	94cm
Spannweite:	196 "	Flügelbreite	31 "
Halblänge:	47 "	Gewicht eines vollständigen Reiher:	1,860 kg
Kopflänge:	25 "		

Von der Lebensfähigkeit unseres Vogels zeugt ein Reiher, der erst acht Tage, nachdem ihm Förster Mloško-Milkel einen Ständer abgeschossen hatte, von Herrn Förster Wagner-Kauppa erlegt werden konnte, sich also diese Zeit mit einem Bein durchgefunden hatte und allerdings etwas ermattet war. — Durch unsere Beziehungen mit Herrn Förster Koch-Commerau, dem ich auch die meisten der zu